

AKTUELLE THEMEN IM FACHVERBAND DER REISEBÜROS 2. HALBJAHR 2023

Kollektivvertrag.....	2
Lehre	3
✓ Jetzt Lehrlinge aufnehmen!.....	3
✓ Kooperation des Fachverbandes mit Hokify	3
✓ Kooperation des Fachverbandes mit dem TTC	3
✓ Ausgezeichnete Lehrbetriebe	4
✓ Lehrverträge mit Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus	4
Hilfsmaßnahmen für Unternehmen.....	4
✓ Sanierung von Spätanträgen möglich	4
✓ Energiekostenzuschuss 2.....	5
✓ Unternehmensverbände	5
EU-Themen	5
✓ Pauschalreiserichtlinie.....	5
✓ Fluggastrechte	6
✓ Cybersicherheits-Richtlinie NIS 2.....	6
Nachhaltigkeit.....	6
✓ Webinar Net Zero Roadmap - Wie wird die Flugbranche CO2-Neutral?.....	6
✓ Afterworks im Reisebüro zu Nachhaltigkeitsthemen	7
Imagewerbung.....	7
✓ Social Media-Imagekampagne	7

Jänner 2024

Kollektivvertrag

Nach 2 intensiven, aber konstruktiven, Verhandlungsrunden konnten wir einen Gehaltsabschluss für das Jahr 2024 mit folgendem Inhalt vereinbaren:

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter (samt allfälliger Reformbeträge = Grundgehalt) und das Gehalt für Ferialangestellte werden jeweils mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2024 um 8,7 % erhöht.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch auf volle Eurobeträge zu runden.

Überzahlungen

Gemäß Abschnitt XVIII, Teil A, Ziffer 13 des Kollektivvertrags kann die kollektivvertragliche Erhöhung bis zu 50 % in bestehende Überzahlungen eingerechnet werden. Grundlage für die Berechnung ist das Monatsgehalt für Dezember 2023 (ohne Sonderzahlungen). Unter den Begriff Überzahlung fallen nicht: Abgeltung für Mehrleistungsstunden, Überstundenpauschalen, Prämien, Provisionen, Spesen und Ähnliches. Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch auf volle EURO zu runden.

Für das Jahr 2024 wird empfohlen, die Überzahlung in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb dies erlauben.

Das Lehrlingseinkommen beträgt ab 1. Jänner 2024

1. Lehrjahr: € 810
2. Lehrjahr: € 960
3. Lehrjahr: € 1.290
4. Lehrjahr (Doppellehre): € 1.583

Abfertigungsdienste

Die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste (Abschnitt VII, Z.6 des KV) werden ebenfalls mit Wirksamkeit per 1.1.2024 von € 18,00 auf € 19,60 bzw. von € 37,00 auf € 40,20 erhöht.

Alle Informationen sowie die Gehaltstabellen finden Sie [hier](#).

Mitarbeiterprämie:

Mit der Gewerkschaft wurde außerdem eine Vereinbarung hinsichtlich der Möglichkeit zur Auszahlung einer freiwilligen steuer- und abgabenfreien Mitarbeiterprämie in der Höhe von bis zu 3.000 Euro getroffen.

Der Fachverband hat einen entsprechenden Entwurf bereits vor Weihnachten an die Gewerkschaft übermitteln, der auch so akzeptiert wurde. Leider gab es aber beim Unterschriftenlauf Verzögerungen. Wir werden aber unverzüglich informieren, sobald die Vereinbarung vollständig unterfertigt und hinterlegt ist. **Bitte beachten Sie: eine steuer- und abgabenfreie Auszahlung der Mitarbeiterprämie ist erst nach Unterfertigung und Verlautbarung der KV-Vereinbarung möglich.**

Lehre

✓ Jetzt Lehrlinge aufnehmen!

Gute MitarbeiterInnen sind immer schwerer zu finden. Umso wichtiger ist es, dass sich Betriebe selbst aktiv in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte engagieren. Leider bilden derzeit nur rund 3,5 % aller Reisebürounternehmen Lehrlinge aus. Unser Ziel ist es, diese Zahl zu erhöhen.

Informationen zur Aufnahme von Lehrlingen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie die Aufnahme eines Lehrlings planen oder Fragen dazu haben, kontaktieren Sie bitte die [Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern](#).

✓ Kooperation des Fachverbandes mit Hokify

Die Lehrlinge von Morgen sind in einer digitalen Welt aufgewachsen. Die sogenannte "Generation Alpha" konnte Smartphones bedienen, bevor sie laufen konnte. Ihren Alltag digital abzuwickeln ist für sie also selbstverständlich.

Darauf müssen sich die Arbeitgeber:innen bei der Personalsuche jedenfalls einstellen. Mit klassischen Inseraten sind potenzielle Lehrlinge kaum zu erreichen. Das Thema Personalsuche muss dort stattfinden, wo sich junge Leute aufhalten: am Smartphone und auf Social Media. Das (derzeit) dominierende Format der jungen Generation sind (Kurz)videos. Authentische Videos, die auf humorvolle Art und Weise Einblicke in das Unternehmen und den Joballtag geben, sind eine einfache Möglichkeit, potenzielle Lehrlinge zu erreichen.

Arbeitgeber, die nicht "fit" auf von Jugendlichen besonders häufig frequentierten Social Mediaplattformen wie TikTok und Snapchat sind, benötigen oftmals Unterstützung. Wir haben daher eine Kooperation mit der [Jobplattform Hokify](#) gestartet.

Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

✓ Kooperation des Fachverbandes mit dem TTC

Gut ausgebildete Mitarbeiter:innen sind das Um und Auf in der Reisebürobranche. Um unsere Lehrlinge bestmöglich auf ihre Tätigkeit in der Branche vorzubereiten, hat der Fachverband der Reisebüros in Kooperation mit dem [Travel Training Center \(TTC\)](#) ein besonderes Schulungsangebot zusammengestellt.

Bei der Buchung von mindestens drei Seminaren (pro Person) aus dem speziell für Einsteiger abgestimmten Angebot erhalten Sie 33 % Rabatt.

Alle Informationen sowie das qualifizierte Kursangebot finden Sie [hier](#).

✓ Ausgezeichnete Lehrbetriebe

Der Fachverband arbeitet gerade an der Schaffung eines Qualitätssiegels für besonders gute Lehrbetriebe, um damit die Sichtbarkeit und Qualität der Lehrausbildung zu steigern.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Kürze.

✓ Lehrverträge mit Absolventen der Höheren Lehranstalt für Tourismus

Ein Abschluss einer Höheren Lehranstalt für Tourismus (5-jährig mit Matura) wurde bislang dem Lehrabschluss im Lehrberuf Reisebüroassistent:in gleichgestellt, womit kein Lehrvertrag mit Absolvent:innen dieser Schulen abgeschlossen werden durfte. Da die Ausbildung im Reisebürobereich bei Höheren Lehranstalten für Tourismus aber nur geringen Niederschlag im Lehrplan fand, wurde die Gleichhaltung des Schulabschlusses mit dem Lehrabschluss abgeschafft.

Es ist somit möglich, mit Absolvent:innen der Höheren Lehranstalten für Tourismus einen Lehrvertrag für den Lehrberuf Reisebüroassistent:in für 1 Jahr abzuschließen. Zur Unterstützung der Erreichung des Ausbildungszieles können der Lehrberechtigte und der Lehrling eine Verlängerung um max. 1 Jahr vereinbaren.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die [Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern](#).

Hilfsmaßnahmen für Unternehmen

✓ Sanierung von Spätanträgen möglich

Aufgrund von beihilferechtlichen Fragen kam es bei über die COFAG abgewickelten Corona-Hilfsgeldern zu einem Auszahlungsstopp. Betroffen waren Erstanträge nach dem 30. Juni 2022 zum Verlustersatz III (VUE III) und Ausfallsbonus III (ABO III). Nachdem das Finanzministerium eine Einigung mit der Europäischen Kommission erzielen konnte, wurde die Richtlinie für Spätanträge erlassen. Rückforderungen werden damit vermieden.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinie im Überblick:

- Die Beantragung ist über das [Unternehmensserviceportal](#) möglich. Die betroffenen Unternehmen wurden von der COFAG informiert. Sollte die im Antrag angegebene Mailadresse nicht mehr korrekt sein oder Sie kein Mail bekommen haben, wenden Sie sich bitte an mittels [Kontaktformular](#) an die COFAG.
- Die Richtlinie ermöglicht die Sanierung der Beihilfen über zwei Schienen:
 - Auszahlung durch eine Umwidmung auf De-minimis-Beihilfen
 - Umwidmung auf einen Schadensausgleich
- Die Förderung steht für den Zeitraum des ABO III (März 2022) bzw. des VUE III (1. Jänner 2022 und 31. März 2022) zu.
- Die Höhe der Beihilfe ist grundsätzlich daran orientiert, was ursprünglich bei der COFAG beantragt bzw. von der COFAG gewährt wurde.

- Für Unternehmen, die entweder keinen (oder nur einen begrenzten) De-minimis Rahmen ausschöpfen können (bzw. wollen), besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf einen Schadensausgleich zu stellen.

Alle Informationen und FAQs: <https://www.cofag.at/spaetantraege.html>

✓ Energiekostenzuschuss 2

Am 22. Dezember 2022 hat die Bundesregierung den Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) für Unternehmen und Betriebe präsentiert. Damit sollen Energiemehrkosten, die im Jahr 2023 angefallen sind, teilweise kompensiert werden.

Von 16. Oktober bis 2. November 2023 konnten sich betroffene Unternehmen für den Energiekostenzuschuss (EKZ) 2 voranmelden. Den Antragstellern wurden individuelle Antragsfenster zwischen 9. November und 7. Dezember zugewiesen.

Alle Informationen finden Sie unter: <https://www.wko.at/energie-energiekostenzuschuss-2-unternehmen-betriebe>

✓ Unternehmensverbände

Die Problematik der Überschreitung von EU-Beihilfenhöchstgrenzen bei Unternehmensverbänden konnte trotz intensiver Bemühungen leider nach wie vor nicht abschließend gelöst werden.

EU-Themen

✓ Pauschalreiserichtlinie

Die EU-Kommission hat Ende November einen [Richtlinienvorschlag](#) für Änderungen der Pauschalreiserichtlinie veröffentlicht. Aus Sicht der Reisebürobranche ist der Entwurf äußerst enttäuschend, da bestehende Probleme, wie z.B. der zu weitgehende Pauschalreisebegriff nicht gelöst, sondern vielfach verschärft werden. Einer weiteren Stärkung des Konsumentenschutzes stehen keine ausreichenden Erleichterungen für Unternehmer gegenüber. Der Fachverband hat sich umfassend in den aktuellen Begutachtungsprozess auf nationaler Ebene eingebracht.

Der Richtlinienvorschlag muss als nächstes vom EU-Parlament behandelt werden, wobei noch nicht klar ist, ob dies noch vor den EU-Parlamentswahlen geschehen wird. Auch bei diesem Prozess wird der Fachverband seine Position bestmöglich - über die WKO-Vertretung in Brüssel und den europäischen Dachverband ECTAA - einbringen.

✓ Fluggastrechte

Zeitgleich mit dem Änderungsvorschlag zur Pauschalreiserichtlinie hat die EU-Kommission ihre Pläne zur Änderung der Fluggastrechteverordnung und anderer Verordnungen, die sich den Rechten von Fahrgästen und Passagieren widmen (z.B. im Bereich Bus und Schiff), vorgestellt. Die Entwürfe sind wesentlich weniger ambitioniert als jener zur Änderung der Pauschalreiserichtlinie. Sie enthalten im Wesentlichen Änderungen bei Informationspflichten und führen Berichtspflichten für Airlines im Bereich der Leistungserbringung (z.B. Daten zur Pünktlichkeit, etc.) ein. Für Reisebüros relevant ist insbesondere eine Regelung zur Vorgehensweise bei Rückerstattung von Flugtickets, die über einen Vermittler gebucht wurden. Eine immer wieder geforderte Regelung zur Insolvenzabsicherung von Fluglinien ist im Entwurf nicht enthalten.

Aus Sicht der Reisebürobranche ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, warum die Anforderungen an Pauschalreisen weiter erhöht werden sollen, während im Bereich der Fluggastrechte keine wesentlichen Änderungen vorgesehen sind.

Auch dieser Richtlinienvorschlag muss als nächstes vom EU-Parlament behandelt werden.

✓ Cybersicherheits-Richtlinie NIS 2

Die Cybersicherheits-Richtlinie soll die Resilienz und die Reaktion auf Sicherheitsvorfälle des öffentlichen und des privaten Sektors in der EU verbessern. Mittlere und große Reiseveranstalter und Reisebüros können als sogenannte Anbieter digitaler Dienste unter NIS 2 fallen, wenn sie einen „Online Marktplatz“ betreiben.

Die NIS 2 Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten bis 17.10.2024 umgesetzt werden, d.h. spätestens ab diesem Datum werden die neuen Regelungen verpflichtend sein. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Nachhaltigkeit

✓ Webinar Net Zero Roadmap - Wie wird die Flugbranche CO2-Neutral?

Im Jahr 2021 verpflichtete sich die Luftfahrtindustrie bis 2050 Netto-CO₂-Emissionen von Null zu erreichen. Im Oktober 2022 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) das langfristige Ziel: "Der internationale Luftverkehr soll bis 2050 CO₂-neutral sein".

- Wie kann die Branche dorthin gelangen?
- Was tragen nachhaltige Kraftstoffe (Sustainable Aviation Fuels, SAF) dazu bei?
- Wie können wir unseren CO₂-Fußabdruck berechnen und welche verlässlichen Werkzeuge hierfür gibt es?

Am 15. November 2023 fand zu diesem Thema ein Webinar des Fachverbandes der Reisebüros mit Michael Schneider (Assistant Director Sustainability Programs IATA Sustainability & Economics) statt.

Gerne können Sie sich die Aufzeichnung des Webinars [hier](#) ansehen.

✓ Afterworks im Reisebüro zu Nachhaltigkeitsthemen

In regelmäßigen Abständen laden Respect_NFI | Naturfreunde Internationale, das Österreichische Umweltzeichen und der Fachverband der Reisebüros zum hybriden Afterwork für Reisebüros ein.

Die Aufzeichnungen dazu finden Sie [hier](#).

Imagewerbung

✓ Social Media-Imagekampagne

Die Imagekampagne des Fachverbandes läuft insgesamt sehr zufriedenstellend. Im Jahr 2023 konnten wir eine Reichweite von rund 3,5 Mio. Personen erzielen.



Anfang des Jahres wurde ein sanfter Relaunch unserer Facebookseite vorgenommen. Sowohl das Logo als auch die Sujets wurden überarbeitet. Wir würden uns freuen, wenn Sie gleich einen Blick auf unsere neue [Facebook Seite](#) werfen und - falls ohnehin nicht bereits geschehen - unsere Facebookseite „likern“.

Unsere Imagewerbung soll ein positives Bild der Branche vermitteln und das Thema Buchung von Reisen soll vorrangig mit dem Reisebüro assoziiert werden.

Gerne möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, Ihr Unternehmen im Rahmen der Reisebüro-Imagekampagne zu bewerben. Die Teilnahme an der Kampagne ist für Reiseveranstalter eine gute Gelegenheit sich zu präsentieren und viele potenzielle Kunden zu erreichen. **Mit der Spende eines Reisegutscheins in der Höhe von 500 Euro können Sie Teil der Imagekampagne werden.** Sie helfen damit auch, die Reichweite der Imagekampagne im Gesamten zu erhöhen, sodass unsere Kernbotschaften - unter anderem zu den Vorteilen einer Buchung im Reisebüro - noch mehr Leute erreichen.

Details zur Kampagne finden Sie [hier](#).

Die Facebook-Seite ist unter www.facebook.com/inmeinreisebuero abrufbar. Auch auf Instagram sind wir unter www.instagram.com/mein.reisebuero vertreten.

Die Sujets der Kampagne können Sie [hier](#) kostenlos runterladen und auf Ihren eigenen Kanälen verwenden. Insbesondere möchten wir Sie auch auf unsere [Imagevideos](#), die Sie ebenfalls verwenden können, aufmerksam machen!